

Motion SP-Fraktion:**«Besonderes Eigenkapital auch zur Finanzierung des Ausfalls der SNB-Gelder**

Vor wenigen Jahren verteilte die Schweizerische Nationalbank aus überschüssigen Goldreserven, die sogenannten «Goldmillionen», an die Kantone. Der Kantonsanteil am Erlös aus diesem Verkauf im Umfang von 612 Mio. Franken wurde gemäss Kantonsratsbeschluss vom 21. Mai 2006 (sGS 831.51) dem besonderen Eigenkapital zugewiesen. Der Kantonsrat definierte Verwendung und Verwendungszweck eng: Zwanzig Jahrestanchen und Finanzierung von Steuererleichterungen ab 2007 sowie Förderung von Gemeindevereinigungen. Neben diesen einmaligen Geldern flossen in den vergangenen Jahren jährlich 2,5 Mia. Franken an Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone (2/3 der Betrages). Im Voranschlag 2011 stellte der Kanton St.Gallen 101 Mio. Franken ein.

Die aktuelle Situation der SNB lässt die Ausschüttung von Gewinnanteilen nicht mehr zu. Der Voranschlag 2012 des Kantons sieht deshalb keine Gewinnanteile mehr vor. Die SNB kann so die derzeitige Hauptaufgabe, die Angriffe auf den Schweizer Franken abzuwehren, eine massive Überbewertung der Währung zu verhindern und damit die Realwirtschaft mit den Arbeitsplätzen zu schützen, wahrnehmen und wird keiner zusätzlichen Schwächung durch Gewinnausschüttungen ausgesetzt.

Das besondere Eigenkapital wurde vollumfänglich mit Geldern der Nationalbank geöffnet. Es ist deshalb zweckmässig, dass wegfallende SNB-Gewinnanteile des Kantons im Staatshaushalt ganz oder teilweise aus dem besonderen Eigenkapital ausgeglichen werden können. Daneben sollte auch die Verwendungsgrenze von 20 Jahre neu definiert werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine entsprechende Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses vom 21. Mai 2006 zu unterbreiten.»

26. September 2011

SP-Fraktion